

11 Vereinbarung mit dem Verein für Gartenbau, Imkerei und Landespflege Bobingen zur Übereignung der Mostereieinrichtung und Vermietung des Mostereiraumes im Gemeinschaftshaus Römerstraße 73

---

Bericht:

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 23.3.1976 beschlossen, mit dem Verein für Gartenbau, Imkerei und Landespflege Bobingen wegen Übereignung der Mostereieinrichtung und Vermietung des Mostereiraumes im Gemeinschaftshaus Römerstraße 73, Verhandlungen aufzunehmen. Als Ergebnis dieser Verhandlung liegt der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bobingen und dem Verein vor. Danach soll die Einrichtung kostenlos überlassen werden, wenn der Verein mindestens noch 5 Jahre die Mosterei im bisherigen Umfang fortführt. Der Mostereiraum soll gegen einen Mietbetrag dem Verein überlassen werden. Die anfallenden Kosten für Wasser und Strom hat der Verein zu tragen.

Als Miete wurden von der Verwaltung 20,-- DM/monatlich vorgeschlagen. Der Verein will monatlich nur 5,-- DM bezahlen. Die Ausschußmitglieder sind der Ansicht, daß für monatlich 5,-- DM der Raum überlassen werden soll und stimmen im übrigen der Vereinbarung zu.

9 9 - Beschluß:

Der Ausschuß stimmt hiermit der Vereinbarung zu, die zwischen der Stadt Bobingen und dem Verein für Gartenbau, Imkerei und Landespflege Bobingen wegen Übereignung der Mostereieinrichtung und Vermietung des Mostereiraumes im Gemeinschaftshaus Römerstraße 73, vorgelegt wurde. Die Miete für den Raum soll auf monatlich 5,-- DM festgesetzt werden. Die Kosten für Wasser, Heizung und Strom sind vom Verein nach Anfall zu tragen.